

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 14/003/IV/006/2004
öffentlich

Amt:	Bauabteilung	Datum:	03.08.2004/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	IV/sp

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Ortsgemeinderat	30.11.2004	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten"

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
- b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anl. der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange
- c) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Herr Wolf als Sachverständiger gehört wird.
- b) In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die sog. vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Ortsgemeinderat hat nun eine sachgerechte Abwägung durchzuführen. Die Anregungen als auch die Stellungnahme des Planers liegen hierzu als Anlage bei.
- c) Als nächster Verfahrensschritt ist die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt Herrn Wolf als Sachverständigen zu hören.
- b) Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Planers an bzw. beschließt folgende Abweichung:
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag des Büros Wolf wird nachgereicht.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.